

## Die Namen der Sowjetunion-Nachfolgestaaten

Die aus der Sowjetunion hervorgegangenen Staaten haben Namen, deren Wiedergabe im Deutschen z. T. recht mannigfaltige Probleme aufwirft.

Die russische Namensform „Содружество Независимых Государств“ wird im Deutschen durch „*Gemeinschaft Unabhängiger Staaten*“ übersetzt. Im Wort klingt englisches commonwealth an. Es ist im Deutschen durchaus gut durch „Gemeinschaft“ und keineswegs schlechter als durch das Kompositum „Freundschaftsbund“<sup>1</sup> wiedergegeben. Die Genitivpluralform kann gar nicht anders als durch „/von/ Staaten“ übersetzt werden. Das Adjektiv „независимых“ ist im Russischen zwar ebenfalls kein Fremdwort, aber keineswegs glücklich gewählt worden. Daß es an Stelle von eher passendem „суверенных“ steht, erklärt sich offenbar aus den sich überschlagenden Ereignissen beim Auseinanderbrechen der Sowjetunion. Gab es doch für den jetzt feststehenden Namen solche Vorformen wie Союз Советских Суверенных Республик (4. 6. 1991), Союз Суверенных Государств (14. 6. 1991), Союз Независимых Республик (5. 9. 1991). Angestrebt war offenbar eine Gemeinschaft *von-einander* (vor allem von der zentralistischen Sowjetunion) unabhängiger Staaten. Vermutlich sollte die Wahl des Adjektivs „независимых“ eher die Forderung der noch verbliebenen Unionsrepubliken nach Überwindung der Dominanz Rußlands zum Ausdruck bringen. Noch bevor die „Gemeinschaft“ durch die drei Staaten Rußland, Ukraine und Weißrußland am 31. März 1992 gegründet wurde, hatten nämlich die einzelnen Republiken zunächst Souveränitätserklärungen (vor allem 1990) und danach Unabhängigkeitserklärungen (1991) abgegeben. So ist es nur allzu verständlich, wenn das Anfang April 1996 gebildete engere Bündnis zwischen Rußland und Weißrußland den Namen „Gemeinschaft Souveräner Republiken“ erhalten hat.

Die deutsche Namensform „Gemeinschaft Unabhängiger Staaten“ ist in einer Hinsicht exakter formuliert als die festgeprägte Form ihrer Vorgängerin – der „Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken“, denn sie enthält nicht den bestimmten Artikel im Genitiv des Adjektivs. Die Formulierung „Gemeinschaft der Unabhängigen Staaten“ wäre nur dann gerechtfertigt, wenn der neue Name des Staatenbündnisses einen die geo-

graphische Lage kennzeichnenden Zusatz enthielte – etwa „Gemeinschaft der Unabhängigen Staaten Osteuropas und Nordasiens“ (so zu Recht z. B. im Namen der nur 1922 existenten „Föderativen Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken Transkaukasiens“). Aber auch in dieser Form wäre der bestimmte Artikel entbehrlich, zumal nicht sämtliche Staaten Osteuropas gemeint sind.<sup>2</sup>

Somit verrät auch der in Rede stehende Name den noch recht provisorischen Charakter dieses mehr oder weniger losen Staatenbündnisses. Da Staaten normalerweise, eo ipso unabhängig sind, besagt der neue Name eigentlich nur, daß es sich um eine Staatengemeinschaft handelt. Auch aus diesem Grunde wäre eine Erweiterung der jetzt gültigen Namensform durch eine Erwähnung der geographischen Lage wie „Osteuropa und Nordasien“ durchaus aussagekräftiger, auch wenn der jungen Staatengemeinschaft keineswegs alle Staaten Osteuropas angehören. Wird doch auch in West- und Mitteleuropa der Europabegriff strapaziert, wenn z. B. mit der „Europäischen Gemeinschaft“, der „Europäischen Union“ nicht ganz Europa gemeint ist. So könnte man sich durchaus vorstellen, daß die neue Staatengemeinschaft, so sie einmal fester gefügt ist, einmal „Евразийское Содружество Независимых Государств“ – „Gemeinschaft Unabhängiger Staaten von Eurasien“ heißen könnte.<sup>3</sup>

Die russische Initialabkürzung СНГ ist nicht so lang wie СССР, ihre deutsche Entsprechung GUS potentiell sogar nur einsilbig<sup>4</sup> (gegenüber der – auch wegen des bereits kritisierten Artikels – unförmigen Abkürzung UdSSR). Eine andere Kurzform, wie sie in Gestalt von „Sowjetunion“ („Советский Союз“) bestanden hatte, gibt es für die neue „Gemeinschaft“ nicht.

Mit dem eingetretenen Zerfall der Sowjetunion wurden die souverän gewordenen ehemaligen Unionsrepubliken im Verständnis Rußlands zu dessen „*nahe* (*bzw. näherem*) *Ausland*“ (ближнее зарубежье). Diese, gewisse Ansprüche Rußlands andeutende Ausdrucksweise ist im Russischen schon zu einem festen Terminus geworden, auch wenn dahinter so manche politische, militärische, sprachpolitische, ja sogar soziale Implikationen aufscheinen; man denke nur an die Verabschiedung entsprechender Gesetze über die neuen Staatssprachen und die Neubestimmung der Stellung der russischen Sprache außerhalb Rußlands, an die staatsbürgerlichen Rechte der zu Ausländern gewordenen Russen in den neuen Staaten und nicht zuletzt an neue russische Formen zahlreicher Namen der außerhalb Rußlands gelegenen geographischen Objekte.

Die neue Staatsbezeichnung für Rußland, das größte GUS-Land, hat zwei Formen – eine lange und eine kurze: Российская федерация und



Россия. Laut Verfassung des neuen Staates vom 12. 12. 1993 (Art. 2, Abs. 2) sind diese Namensformen gleichwertig, rangidentisch.<sup>5</sup> Dabei muß offenbar die längere Form als die feierlichere, förmlichere, als diejenige gelten, die ausdrücklich den Staat und nicht nur das Land an sich hervorhebt.

Der neue Staat enthält in seinem langen Namen nicht wie zu sowjetischen Zeiten die Wortgruppe „федеративная республика“ (wie noch in der Vollform von РСФСР/RSFSR), sondern das Substantiv „федерация“. Der Name konnte nicht „Федерация Республик России“ oder „Федерация Российских Республик“ lauten, weil es im neuen Staat Rußland – so sonderbar das auch klingen mag – keine eigenständige Republik Rußland gibt.

Der staatsrechtliche Terminus „Föderation“ (an Stelle etwa von „Bundesstaat“, „Staatenbund“ oder „Konföderation“) kennzeichnet den Charakter des neuen Staates zwar nicht näher, ist aber in weitere Welt Sprachen leicht übersetzbar, weil lexikalisch als „Internationalismus“ übernehmbar.

Im Deutschen findet man den vollen Namen des neuen Staates bisher meistens als „Russische Föderation“ wiedergegeben. Gegen diese Art der Übersetzung spricht einiges, denn dem Kern des Staatsnamens liegt nicht das Morphem рус-, sondern das Morphem росс- zugrunde. Die von diesen beiden Morphemen abgeleiteten Substantive lauten Русь und Россия. Die Form Русь bezeichnete den altrussischen Staat, die Form Россия hingegen kam erst im 15. Jahrhundert auf. Während sich das Adjektiv русский auf das russische Volk, die russische Nation, die russische Sprache bezieht, deutet das Adjektiv российский auf das russische Land, den russischen Staat, also Rußland hin, so daß es im Deutschen durch „rußländisch“ wiedergegeben werden müßte (vgl. „finnländisch, livländisch, kurländisch“). Entsprechend bezeichnet das substantivierte Adjektiv русский bzw. русская nur den Angehörigen bzw. die Angehörige der russischen Nation, während россиянин bzw. россиянка nicht nur ihn bzw. sie, sondern auch jeden anderen Angehörigen bzw. jede andere Angehörige des Vielvölkerstaates Rußland bezeichnet.

Die deutsche Entsprechung des Landes- und Staatsnamens ist eindeutig und unstrittig „Rußland“ (vor mehreren Jahrhunderten noch: „Reußenland“). Die Bezeichnung „Russische Föderation“ hingegen ist als Diskreditierung aller nichtrussischen Nationen, Nationalitäten und Völkerschaften Rußlands mißdeutbar. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Angehörigen dieser Nationen, Nationalitäten und Völkerschaften selbst ein Interesse dafür zeigen, wie der Name der Föderation, der sie angehören,



ausgerechnet im Deutschen lauten soll (umgekehrt hat es seinerzeit bekanntlich erhebliche diplomatische Auseinandersetzungen darüber gegeben, wie der Name der Bundesrepublik Deutschland im Russischen lauten sollte – Федеративная Республика Германия, wie die Diplomaten, die den Alleinvertretungsanspruch der BRD durchzusetzen hatten, forderten, oder Федеративная Республика Германии, wie die Vertreter der Sowjetunion und der DDR verlangten).

Gewiß lautete der volle Name der RSFSR im Deutschen „Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik“, doch wäre auch dieser (heute wegen seiner Länge grotesk klingende) Name exakter durch „Föderative Sozialistische Sowjetrepublik Rußland“ übersetzt worden, auch wenn dadurch zwischen der russischen und der deutschen Form der Abkürzung (РСФСР – RSFSR) keine direkte Buchstabenentsprechung mehr bestanden hätte (die Abkürzung hätte dann im Deutschen konsequenterweise FSSR oder FSSRR lauten müssen).

Spricht man also heute im Deutschen von einer „Russischen Föderation“, so wiederholt man den Fehler, der im Deutschen mit Bezug auf die RSFSR gemacht worden war und jahrzehntelang geduldet wurde. Dieser Fehler dürfte wohl auch durch die englische Entsprechung für RSFSR gefördert worden sein, denn im Englischen gibt es von Russia nur eine adjektivische Ableitung, nämlich Russian, die sowohl „russisch“ als auch „rußländisch“ bedeutet. Im Französischen heißt der neue Staat Rußland „Fédération du Russie“ und nicht etwa „Russe Fédération“. Auch im Englischen wäre daher die Form „Federation of Russia“ exakter als die Form „Russian Federation“.

Somit ist die einzig richtige deutsche Wiedergabe von „Российская Федерация“ nicht „Russische Föderation“, auch nicht (etwas umständlich) „Rußländische Föderation“, sondern (attributivisch): „Föderation Rußland“ (auch die „Bundesrepublik Deutschland“ heißt ja nicht „Deutsche Bundesrepublik“).

Die Einebnung des Unterschieds zwischen „russisch“ und „rußländisch“ war vermutlich durch mindestens zwei Tatsachen begünstigt worden, einmal durch die bislang notwendigerweise zentralistisch geförderte Vorrangstellung der russischen Sprache gegenüber den anderen Sprachen innerhalb der Sowjetunion und dann dadurch, daß z. B. im Deutschen das Adjektiv „deutsch“ nur allzu oft nicht nur auf die deutsche Sprache und die deutsche Nation, sondern auch auf die Zugehörigkeit zum Staat Deutschland bezogen wird. Ein charakteristischer Beispiel hierfür ist eine entsprechende Formulierung in der Berliner Verfassung. Dort heißen die beiden ersten Abschnitte von Artikel 1 nämlich: „Berlin ist ein deutsches



Land und zugleich eine Stadt. Berlin ist ein Land der Bundesrepublik Deutschland“.<sup>7</sup> Eine einfachere Formulierung ohne jegliche Möglichkeit einer nationalistischen Auslegung wäre: „Die Stadt Berlin ist ein Land der Bundesrepublik Deutschland.“ Ähnlich heißt es in Artikel 2 dieser Verfassung: „Träger der öffentlichen Gewalt ist die Gesamtheit der Deutschen, die in Berlin ihren Wohnsitz haben.“ Damit wird nicht eindeutig zum Ausdruck gebracht, daß auch Nichtdeutsche mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Besitz eines Personalausweises der Bundesrepublik Deutschland sind, „Träger der öffentlichen Gewalt“ sind.<sup>8</sup>

Von den Namen der 14 aus Unionsrepubliken hervorgegangenen, nunmehr unabhängigen Republiken haben sechs im Deutschen konstante Entsprechungen: Armenien, Estland, Lettland, Litauen, Kasachstan, die Ukraine (stets mit dem bestimmten Artikel) und Usbekistan.

Die Schreibweise Tadschikistan hatte vor allem in der DDR eine feste Tradition, sie ist gesamtdeutsch ohne großen Schaden durch „Tadschikistan“ ersetzbar, allerdings nur dann, wenn der kyrillische Buchstabe ж in jeder anderen Stellung, also nicht nach д, im Deutschen durch „sh“ und nicht ebenfalls durch „sch“ transkribiert wird.

Schon immer ärgerlich war die Verwendung der russisch beeinflussten Formen „Grusien“ und „Grusinien“ für Georgien, denn Sprache, Nation bzw. Land hießen von jeher georgisch, Georgier bzw. Georgien.

Die weißrussische Form Беларусь heißt im Russischen Белоруссия; sie hatte im Deutschen zwei Entsprechungen: die in der DDR verwendete eindeutig durch das Russische beeinflusste Form „Belorußland“ und die Form „Weißrußland“, die es schon vor dem zweiten Weltkrieg und auch danach in der BRD gegeben hatte. Die Form „Weißrußland“ wurde in der deutschsprachigen Literatur der Sowjetunion und in der DDR wohl auch aus ideologischen Gründen gemieden, offenbar deshalb, weil jegliche Anspielung an die „Weißen“ (als die zaristischen Monarchisten, im Gegensatz zu den „Roten“) vermieden werden sollte.

Die deutschen Ländernamen Aserbaidtschan (Aserbaidshan), Kirgisien, Turkmenien und Moldawien bekamen nach dem Zerfall der Sowjetunion Konkurrenten in Gestalt der originalsprachlichen Formen Azərbaycan, Кыргызстан, Moldova und Türkmenistan. Wie sollen diese Namen heute im Deutschen wiedergegeben werden?

In der Republik Aserbaidtschan wird Aserbaidtschanisch, die Sprache der Aseri, seit dem 22. 12. 1992 nicht mehr kyrillisch, sondern - nach türkischem Vorbild - lateinisch geschrieben. Soll man deswegen auch im Deutschen nicht mehr „Aserbaidtschan“, sondern „Azərbaycan“ schreiben? Offenbar nicht, denn wir gehen ja auch im Falle der Namen für



Estland, Lettland und Litauen – im jeweiligen Original heißen sie: Eesti, Latvija und Lietuva –, aber auch im Falle der Originalnamen für Armenien („Hayastan“) und Georgien („sacharthwelo“) nicht von diesen aus, sondern bleiben bei den bisherigen deutschen Exonymen. Eine zum Lautwert der Buchstaben z und c (nämlich [z] und [dʒ]) zusätzliche Schwierigkeit ergäbe sich durch den im lateinischen Grundalphabet nicht vorhandenen Buchstaben ə, der in der neuen, lateinischen Schriftform des aserbajdschanischen Namens enthalten ist, er wäre allenfalls durch ä (oder è?) ersetzbar.

Ähnlich verhält es sich mit dem Namen für das Land und den Staat Turkmenistan, in dem die Staatssprache (seit 1993) nicht mehr kyrillisch, sondern ebenfalls lateinisch geschrieben wird. Hier wäre allerdings der Übergang von „Turkmenistan“ zu „Türkmenistan“ im Deutschen einfacher. Die neue Form könnte gegenüber der bisherigen Form „Turkmenistan“ zugleich deutlich machen, daß es sich um ein neues Land, einen neuen Staat handelt. Zu dieser Form gibt es übrigens keine Langform (etwa in Gestalt von „Republik Turkmenistan“; vgl. auch „die Ukraine“, zu der es ebenfalls keine Vollform „Republik Ukraine“ gibt). Wenn seit dem 10. Juli 1995 im Russischen zu der Vollform „Туркменистан“ die Kurzform „Туркмения“ vorgeschrieben ist<sup>10</sup>, dann sollte das m. E. nicht dazu verleiten, diesen Unterschied im Deutschen nachzuahmen.

Mit Bezug auf die deutsche Bezeichnung für das Land Kirgisien, das im Kirgisischen Кыргызстан heißt, gab es in den letzten vier Jahren ein besonders großes Durcheinander. Es reichte von der morphologisch falschen Form „Kirgistan“ (so sogar im „Einheitsduden“ von 1991!) mit der Nebenform „Kyrgystan“ bis zu der neuerdings in Umlauf gebrachten, ebensowenig berechtigten Form „Kirgisistan“. Für den amtlichen russischen Sprachgebrauch auf Karten gilt seit dem 10. Juli 1995 die Form Киргизия. Sie soll an die Stelle der vorher ebenfalls verwendeten Form „Кыргызстан“ bzw. der russisch assimilierten Form „Киргизстан“ treten. Man sollte daher auch im Deutschen wieder zu der vertrauten Form Kirgisien zurückkehren und so dem bisherigen Wirrwarr ein Ende setzen. Die Form „Kirgisistan“ würde zwar zu den Formen „Tadschikistan“, „Türkmenistan“ und „Usbekistan“ passen, ist aber deshalb abzulehnen, weil sie die türkische und nicht die kirgisische Wortbildungsstruktur widerspiegelt (im Türkischen heißt auch Kasachstan – „Kazakistan“).

Die Landesbezeichnung Moldova ist mit dem Namen des heute in Rumänien fließenden, südöstlich der Stadt Roman in den Siret mündenden Flusses identisch (im 17. und 18. Jahrhundert noch innerhalb des damals als Moldova bezeichneten Gebiets). Soll nun zur Benennung des



neuentstandenen souveränen Staates südwestlich der Ukraine im Deutschen das seit Anfang des Jahrhunderts (auch bei Benjamin Ritter<sup>11</sup>) belegte Exonym in Gestalt von Moldau, die rumänische Originalform Moldova oder eine dritte Form verwendet werden?

Substantive auf -a für Namen von Ländern sind im Deutschen nicht ungewöhnlich (so z. B. Angola, Guinea, Westsamoa), darunter befindet sich offenbar aber kein Name auf -ova. Das Exonym Moldau entspräche nur in entfernter Weise dem Exonym Moskau (für Москва). Im Deutschen gibt es bereits das Exonym Moldau für den in Tschechien fließenden Fluß Vltava, so daß das ein Grund dafür wäre, ein gleichlautendes Exonym für ein anderes geographisches Objekt (noch dazu von anderer Art: Fluß vrs. Land) zu meiden. Eindeutig als Name eines Landes wäre indessen eine Form wie Moldovien ausgewiesen (vgl. „Skandinavien“ oder jetzt auch „Mordowien“ für russisches „Моровия“). Diese Form benötigt nicht wie die Moldau (und die Ukraine) den Artikel. Sie würde sich durchaus von der auf der russischen bzw. ukrainischen Form Молдавия bzw. Молдавія beruhenden deutschen Form „Moldawien“ abheben, die somit für die ehemalige Unionsrepublik reserviert bliebe. (Die Namensform „Moldauland“ wäre deshalb abzulehnen, weil sie wiederum als ein Land an dem Fluß Moldau/Vltava mißdeutbar wäre.) Für die Sprachbezeichnung bleibt natürlich das Adjektiv „moldauisch“ erhalten, während sich für den heutigen Angehörigen bzw. die heutige Angehörige des Volkes und Staates die Formen „Moldovier“ und „Moldovierin“ anbieten.

Weitere Probleme der Wiedergabe im Deutschen ergeben sich im Falle mehrgliedriger Eigennamen, die aus einem spezifisch onymischen und einem generischen Teil bestehen.

Die im Deutschen zu verwendenden Entsprechungen für die Namen der 12 Staaten, die in ihrem Namen eine Entsprechung für das Substantiv Republik tragen, sollten sich in ihrer Struktur nicht nach der russischen, sondern nach der originalsprachlichen Wortbildung richten – also: Republik Armenien, Republik Aserbaidschan, Republik Estland, Republik Georgien, Republik Kasachstan, Republik Kirgisien, Republik Lettland, Republik Litauen, Republik Moldovien, Republik Tadschikistan, Republik Usbekistan, Republik Weißrußland; dabei wird der Namensform „Republik Estland“ gegenüber der ebenfalls möglichen Form „Estnische Republik“ der Vorzug eingeräumt, wird doch auf diese Weise eine einheitliche Art der Wiedergabe dieser zwölf Republiken im Deutschen erreicht.

Dies entspricht eher der Tatsache, daß die betreffenden Republiken in



einem entsprechenden Gesetz die Sprache ihrer Nation zur Staatssprache erhoben haben und die russische Sprache nur noch die Rolle einer Verkehrssprache spielt. Gewiß muß man in der phonetisch-phonologischen Ausprägung der Landesnamen gewisse russische Spuren, die sich in den entsprechenden deutschen Exonymen widerspiegeln, im Deutschen beibehalten (**Kasachstan, Kirgisien, Tadschikistan, Usbekistan**) – das erfordert offenbar die Kontinuität der Namensverwendung –, doch sollte man bei der Wiedergabe der Wortbildungsstruktur der Staatsnamen von der originalsprachlichen und nicht mehr von der russischen Form ausgehen.

Ähnliche Probleme wie bei den hier skizzierten tauchen auf, wenn man die deutsche Wiedergabe der Namen der 21 Territorien mit dem Status einer Republik innerhalb der Föderation Rußland sowie der zehn Autonomiebezirke mit ihren Voll- und Kurzformen erörtert.

### Anmerkungen:

- 1 Vgl. Roland GÖTZ u. Uwe HALBACH. Politisches Lexikon GUS, München 1993, S. 9.
- 2 Die zuweilen anzutreffende Schreibweise „Gemeinschaft unabhängiger Staaten“ entspricht nicht den Regeln der deutschen Orthographie, weil es sich unzweifelhaft um einen Eigennamen handelt (vgl.: Der Große Duden..., Leipzig 1976, S. 646, Regel 258; Duden, 20. Aufl., Mannheim 1991, S. 35, Regel 76, 21. Aufl., Mannheim 1996, S. 53, Regel 102).
- 3 So soll der Präsident Kasachstans im Sommer 1994 als neuen Namen „Euroasiatische Union“ vorgeschlagen haben (vgl. Uwe HALBACH, Politische Entwicklung der Gemeinschaft unabhängiger Staaten. – Informationen zur politischen Bildung, 249. Bonn, Oktober 1995, S. 5)
- 4 Vgl. das Wortspiel „russisch – gussisch“ im folgenden Satz: „Im Berlinale-Wettbewerb gab es seit Jahrzehnten zum erstenmal keinen russischen oder zumindest ‚gussischen‘ Film mehr“ („Berliner Zeitung“ vom 26. 2. 1996, S. 3)
- 5 Wenn Dietrich FRENZKE in seiner Schrift „Die russischen Verfassungen von 1978 und 1993“, Berlin 1995, S. 271, „равнозначны“ mit „gleichbedeutend“ übersetzt, dann ist das nicht richtig, denn die beiden Namensformen haben keineswegs den gleichen Bedeutungsinhalt.
- 6 Probleme gibt es eher mit der Übersetzung der adjektivischen Ableitungen in Gestalt von федеративный; so ist z. B. die Formulierung zur Charakterisierung des neuen Staates in der Verfassung von 1993 – демократическое федеративное правовое государство с республиканской формой управления – wohl richtiger so übersetzt: „ein auf einem Bündnis beruhender demokratischer Rechtsstaat mit der Regierungsform einer Republik“ (und nicht wie bei D. FRENZKE, S. 271: „ein demokratischer föderativer Rechtsstaat mit republikanischer Regierungsform“).
- 7 Vgl. die Stellungnahme „Deutschum hoch im Kurs“ von Otto SCHUSTER in der „Berliner Zeitung“ vom 12. 9. 1995



- 8 Informationen zur Volksabstimmung am 5. Mai 1996 über die Bildung eines gemeinsamen Bundeslandes Berlin-Brandenburg, S. 19 (Präambel des Neugliederungs-Vertrags).
- 9 Im übrigen muß man nach der offiziellen Verfügung der Reform der deutschen Orthographie nicht nur die geographischen Termini *Fluß* und *Paß*, sondern auch die Länder- und Staatennamen Rußland und Weißrußland an der entsprechenden Stelle nicht mit *ß*, sondern nur noch mit *ss* schreiben: „*Russland*“ und „*Weißrusland*“. Das ist schon deshalb erwähnenswert, weil dem Mißverständnis vorgebeugt werden muß, daß die Reform überhaupt keine Eigennamen betreffen würde. Vgl.: Heinz-Dieter POHL, Klagenfurt: Überlegungen zur Schreibung geographischer Namen Österreichs im Hinblick auf die bevorstehende Rechtschreibreform. – In: Österreichische Namenforschung, 22-23 (1994-65).
- 10 so in der Anweisung des Leiters des Föderationsdienstes für Geodäsie und Kartographie Rußlands – N. D. Shdanow – Nr. 6 - 1853 vom 10. Juli 1995 an die Leiter der Betriebe, Einrichtungen und Organisationen von Roskartografija.
- 11 Ritters geographisch-statistisches Lexikon. Neunte, vollständig umgearbeitete, sehr stark vermehrte und verbesserte Auflage. Unter der Redaktion von Johannes PENZLER. Zweiter Band. Leipzig 1906, S. 271.